

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Abfall und Ordnung
am 08.05.2014, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Die Kreistagsabgeordneten

Rudi Armbrecht, Hörden am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Frank Koch, Osterode am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Reiner Lotze, Osterode am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Raymond Rordorf, Osterode am Harz - Vorsitzender -
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz i.V.d. Abg. Dr. Andreas Philippi

II. Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann
Kreisamtsrat Udo Müller
Kreisamtmann Rüdiger Cerny
Kreisangestellter Rainer Scholz
Kreisangestellter Martin Sieloff
Krissekretär Hardy Schickschneit - Protokollführer -

Es fehlen:

Die Kreistagsabgeordneten

Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

T a g e s o r d n u n g:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 05.12.2013
4. Bericht des Landrats
u. a.
 - Abbau von Gips- und Anhydritgestein im Landkreis Osterode am Harz
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 05.12.2013

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 05.12.2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 4:

Bericht des Landrats

1. Teilnahme am Pilotprojekt zur Willkommenskultur der niedersächsischen Ausländerbehörden

Der Landkreis Osterode am Harz habe sich im Februar 2014 zusammen mit dem Landkreis Göttingen um die Teilnahme am Pilotprojekt des Niedersächsischen Sozialministeriums beworben und wurde im März gemeinsam mit dem Landkreis Göttingen und neun weiteren Verwaltungen ausgewählt.

Ziel des Projekts sei es – orientiert an den Vorgaben der Landesregierung – eine gelebte Willkommenskultur sowie eine positive Haltung zu den Themen Zuwanderung und kulturelle Vielfalt in den Ausländerbehörden zu etablieren. Damit einher ginge eine Vorbildfunktion staatlicher Stellen, eine Optimierung interner Prozesse und Arbeitsabläufe sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren des Integrationsmanagements, aber auch eine Stärkung des service- und kundenorientierten Handelns auf der Grundlage interkultureller Beratungskompetenzen.

Insgesamt wolle der Landkreis damit die Gelegenheit nutzen, die bereits erreichten Veränderungen professionell beurteilen zu lassen und ggf. weitere Verbesserungen zu generieren.

Der Wandel von der bisherigen Ausländerbehörde in eine Willkommensbehörde bedinge eine stärkere Ausrichtung der Aufgabenerfüllung am Bedarf der Kundinnen und Kunden. Der durch den Paradigmenwechsel der Landesregierung begonnene Veränderungsprozess könne aber nur gelingen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen aktiv unterstützen und tragen. Die Kundenzufriedenheit müsse daher mit der Mitarbeiterzufriedenheit einhergehen.

Das Projekt werde von der Fa. Schneider Organisationsberatung aus Mainz durchgeführt und begleitet und sei auf etwa ein Jahr ausgelegt. Zunächst werde Fa. Schneider die Ausgangs- und Bedarfslage vor Ort erheben und einen Orientierungsrahmen entwickeln. Anfang Mai werde dazu als Eröffnung ein Telefoninterview mit der Abteilungsleitung geführt. Direkt im Anschluss würden Online-Befragungen aller Mitarbeiter folgen.

Nachdem die Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrant*innenorganisationen ebenfalls einbezogen worden sind, solle eine konkrete Maßnahmenentwicklung stattfinden. Unterstützt durch Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit den anderen Projektteilnehmern werde die Organisationsberatung den Entwicklungsprozess begleiten. Der erste Workshop sei für Juni vorgesehen. Im Verlauf der Projektarbeit sollen die Arbeitsbereiche unserer Ausländerabteilung an die aktuellen Anforderungen angepasst und ggf. umgestaltet werden. Die Umsetzung des gesamten Projekts werde in enger Abstimmung mit dem Landkreis Göttingen erfolgen.

Die Kosten für die Projektbegleitung trage das Land.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

2. Ehrenamtliche Unterstützer der Naturschutzarbeit des Landkreises

Nach dem Landesrecht zum Bundesnaturschutzgesetz könnten die Landkreise Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellen und eine Landschaftswacht bilden, um die Aufgaben im Bereich des Naturschutzes zu unterstützen. Diese Möglichkeit habe der Landkreis wahrgenommen. Für ihren Aufwand erhielten die eingesetzten Personen eine Entschädigung von insgesamt rund 5.600 € im Jahr.

Herr Arnulf Kühl sei seit rund 35 Jahren als Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege – auch als Kreisnaturschutzbeauftragter bezeichnet – tätig. Er sei geschätzter Ratgeber und Informant, nicht nur für die Naturschutzverwaltung, sondern auch für den Fachausschuss, dem er als beratendes Mitglied angehöre. Die Amtszeit ende Mitte 2016.

In der Regel fände monatlich ein Austausch zu allen aktuellen Themen des Naturschutzes zwischen dem Kreisnaturschutzbeauftragten und der Leitung der Naturschutzabteilung statt. Schwerpunkte bilden Fragen des Arten- und Lebensraumschutzes, Waldangelegenheiten und die Erörterung größerer Vorhaben und Eingriffe, die von öffentlicher Wahrnehmung geprägt seien.

Seit Anfang der 1990-Jahre sei auch eine Landschaftswacht im Landkreis etabliert. Zunächst aus zwei Personen gebildet, teilten sich seit dem Jahr 2000 vier Personen die Überwachungstätigkeiten im Kreisgebiet. Im Gegensatz zum Kreisnaturschutzbeauftragten, der für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt werde, erfolge die ehrenamtliche Tätigkeit der Landschaftswacht bis zu deren Widerruf.

Die Aufgabe der Landschaftswacht bestehe in der Überwachung einzelner und territorial zugeordneter Schutzgebiete. Neben der Erfassung des Zustandes der Wege und der Beschilderung, dem Sammeln von Abfällen ggf. Melden von Müllablagerungen, oftmals nach Veranstaltungen oder Feiertagen, werde auch auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen, hier insbesondere Leinenzwang für Hunde und dem Wegegebot, geachtet. Die Standorte gebietsfremder invasiver Pflanzen, z. B. der Herkulesstaude, würden gemeldet oder unschädlich gemacht. Besondere Ereignisse würden in jährlichen, tabellarischen Tätigkeitsberichten dokumentiert.

Mit der Kreisfusion werde auch über die zukünftige Ausgestaltung dieser ehrenamtlichen Aufgaben zu entscheiden sein. Im Landkreis Göttingen seien neben dem Kreisnaturschutzbeauftragten anstelle einer Landschaftswacht mehrere „Regionalbeauftragte für Naturschutz“ tätig. In jeder Gemeinde stünden sachkundige Ansprechpersonen den vielfältigen Fragestellungen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Dieses Modell könne, angesichts des zukünftigen Zuschnitts des Kreisgebietes, der Zentralisierung der Umweltaufgaben in Göttingen und damit einhergehender längerer Wegstrecken, auch auf das hiesige Gebiet übertragbar sein.

Es findet keine Aussprache zu diesem Berichtspunkt statt.

3. Situation der syrischen Flüchtlinge im Landkreis Osterode am Harz

Auf die im Vorfeld der Sitzung aufgeworfene Frage, ob es im Landkreis einen zertifizierten Dolmetscher für syrische Flüchtlinge gebe, berichtet EKR Geißreiter, dass

die Ausländerabteilung mit zertifizierten Dolmetschern zusammen arbeite, wenn es um gerichtskritische oder ähnliche Sachverhalte ginge. Ansonsten werde - insbesondere aus Kostengründen - darauf verzichtet. In der Regel brächten die syrischen Flüchtlinge arabisch sprechende Personen ihres Vertrauens mit oder eine entsprechende Person werde vom Landkreis organisiert, die im Einverständnis mit den Betroffenen übersetze. Nennenswerte Probleme habe es dabei noch nie gegeben.

Auf die Frage, ob genügend geeigneter Wohnraum zur Verfügung stünde, erklärt EKR Geißleiter, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen die Gemeinden zuständig seien. Es würden keine Informationen vorliegen, dass es bei der Unterbringung Probleme gebe. Angesichts der Leerstände in den Gemeinden des Landkreises seien solche bis auf Weiteres auch nicht zu erwarten.

Weiterhin erklärt EKR Geißleiter auf die Frage, ob es eine zentrale Anlaufstelle gebe, die sich um die Belange dieses Personenkreises kümmere, dass diese Notwendigkeit sich angesichts der geringen Anzahl von syrischen Flüchtlingen bislang nicht ergeben habe. Zurzeit würden insgesamt 47 Syrer im Landkreis leben, wovon lediglich 15 Personen Flüchtlinge seien, nämlich 9 Asylbewerber, 5 aus dem Kontingent der Bundesregierung und eine Person, die mit einer Verpflichtungserklärung von Verwandten eingereist sei. Die restlichen Syrer seien sogenannte „Bestandsausländer“.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

4. Abfallmengenentwicklung Kreismülldeponie Hattorf am Harz

Nachdem der Kreistag am 16.12.2013 die deutliche Absenkung der Ablagerungsgebühren und gleichzeitig den Ausbau des Polders 2 zur Ablagerungsfläche gemäß der Deponieklasse I beschlossen hat, seien die Maßnahmen zur Akquise verstärkt worden. So wurden u. a. noch im vergangenen Jahr die gewerblichen Abfallerzeuger angeschrieben und über die neuen Gebührensätze informiert. Das Informationsschreiben stieß auf großes Interesse, so dass in der Folge zahlreiche Entsorgungsanfragen und auch Anträge eingegangen seien.

Gleichzeitig seien mit verschiedenen Abfallerzeugern aus dem Kreisgebiet Gespräche geführt worden. Bisher habe man die Entsorgung einer wiederkehrenden Jahresmenge von rd. 3.000 Mg gesichert.

Mittlerweile habe das Niedersächsische Umweltministerium die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Norden Niedersachsens angemahnt, ausreichend Deponiekapazitäten für mäßig belastete mineralische Abfälle bereitzustellen. Das Niedersächsische Umweltministerium als auch der Niedersächsische Landkreistag seien darauf hin angeschrieben worden, mit der Bitte, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf die vorhandenen Deponiekapazitäten und die nach Ausbau des Polders 2 sowie die Bereitschaft des Landkreises zur Kooperation hinzuweisen. Reaktionen auf die Schreiben lägen bisher noch nicht vor.

Die bereits im Vorjahr angefragte Entsorgung von Schlacken aus einem Hallenboden des VW-Werks Salzgitter in einer Größenordnung von rd. 50.000 Mg konnte leider

nicht erfolgen. Unter Beachtung der Überlassungspflicht mussten die Abfälle stattdessen auf der Deponie Diebesstieg der Stadt Salzgitter entsorgt werden.

Die Ablagerungsmenge des vergangenen Jahres von insgesamt rd. 2.000 Mg sei bereits deutlich überschritten worden. Bis Ende April seien insgesamt eine Abfallmenge von rd. 9.700 Mg beseitigt worden, davon 8.600 Mg auf dem Polder 3 und 1.100 Mg auf dem Polder 1. Auch gegenüber 2012 konnte die Abfallmenge bisher erhöht werden. Wurden in 2012 durchschnittlich 1.400 Mg Abfälle pro Monat abgelagert, konnte die Menge in diesem Jahr auf rd. 2.400 Mg gesteigert werden. Hochrechnungen in diesem Bereich seien nicht möglich, so dass tatsächlich erst am Jahresende die relevante Menge zu ersehen sei.

KVD Bührmann erläutert, dass in dem Bericht extra noch einmal auf die Mengen aus 2012 und 2013 verwiesen werde. 2013 habe man die Gebühren deutlich erhöht, in Folge dessen brach die Menge der angelieferten Abfälle ein. Durch die Senkung der Gebühren im Jahr 2014 habe man sich erhofft, auf den Stand des Jahres 2012 zurückzukehren. Man habe jetzt schon mehr Abfälle bekommen als im Jahr 2012. Mit Prognosen müsse man allerdings vorsichtig sein. Man könne nicht die ersten drei Monate des Jahres hochrechnen. Die Kreistagsentscheidung, die Gebühren zu senken, scheine richtig gewesen zu sein. Der Abg. Bruchmann möchte wissen, ob auch die Nähe zur Deponie eine Rolle spiele und nicht nur die Gebührenhöhe. KVD Bührmann verdeutlicht, dass es in erster Linie auf die Konjunktur sowie auf die jeweils anstehenden Baumaßnahmen ankäme. Die Nähe zur Deponie spiele nur eine nachgeordnete Rolle. Zurzeit würde die Bundesautobahn 7 erneuert, dabei fielen mehrere hunderttausend Tonnen Abfälle an, welche aber grundsätzlich dem Landkreis Goslar zustünden. Wichtig sei immer die Unterscheidung zwischen Abfällen zur Beseitigung, welche überlassungspflichtig seien und Abfällen zur Verwertung. Der Landkreis Osterode habe angeboten, Abfälle dieser Baustelle anzunehmen. Weiterhin hätten Frau Maruhn-Vladi sowie Herr Sieloff bei einigen Firmen schon feste Mengen akquiriert. Diese Betriebe seien aber auch nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Kreismülldeponie. Letztlich sei es auch immer abhängig von Preisen anderer Verwerter. Der Abg. Schirmer fragt nach dem ursprünglichen Bedarf zur Kostendeckung. KVD Bührmann erklärt, dass diese Frage nicht klar zu beantworten sei, da nicht alle Abfälle gleich zu betrachten seien. Man müsse bedenken, dass die Kalkulation immer die Unterdeckungen der Vorjahre mit einbeziehe. Wichtig sei es, dass die jährlichen Kosten getragen würden. Mit jedem weiteren dann eingenommenen Euro würde man die Unterdeckung der Vorjahre verringern. Wenn in 2014 ca. 20.000 - 25.000 Tonnen angeliefert würden, wäre man auf einem guten Wege. Der Vorsitzende erklärt, dass die Steuerung der Abfallmengen sehr schwierig sei. Von der Verwaltung werde seiner Meinung nach das Möglichste getan. Die Politiker sollten bei Gelegenheit auch Firmen in persönlichen Gesprächen auf die Situation hinweisen.

5. Wertstofftonne und Verpackungsentsorgung

In der Abfallwirtschaft sei das Thema Wertstoffentsorgung weiterhin aktuell. Dabei scheine doch vordergründig alles geregelt zu sein. Für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Verbunden, Glas, Metall, Papier und Pappe seien die Dualen Systeme zuständig. Sie würden sich über Lizenzentgelte finanzieren, die im Produktpreis letztlich enthalten seien und kaum merklich von jedem beim Einkaufen bezahlt würden. Rund 10,- € pro Person und Jahr würden so an die Dualen Systeme fließen. Doch das System kranke an vielen Stellen. Die Möglichkeit, sich über

sogenannte Eigenlösungen von der Teilnahme und Finanzierung der Dualen Systeme zu lösen, führe zu einer Schieflage im System. Die Dualen Systeme würden Verpackungen, die nicht lizenziert seien erfassen, deren Entsorgung werde somit nicht bezahlt. Der Gesetzgeber habe dazu eine siebte Novelle der Verpackungsverordnung vorbereitet, welche der Möglichkeit, sich seinen Pflichten als Hersteller und Vertreiber von Verpackungen zu entziehen, einen Riegel vorschieben solle. Die Novelle sei in der vergangenen Woche vom Bundeskabinett beschlossen worden und solle im Sommer in Kraft treten.

Des Weiteren werde im Kreislaufwirtschaftsgesetz von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gefordert, die Erfassung und Verwertung von sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen, also z.B. der Plastikgießkanne oder des Plastikspielautos, zu forcieren und flächendeckend zu gewährleisten. In Rede stehe ein Wertstoffgesetz, welches bislang auf sich warten ließe. Der Gesetzgeber stelle ca. 6 kg stoffgleiche Nichtverpackungen pro Einwohner und Jahr in den Raum, welche zu erfassen und zu verwerten seien. Die Erfassung solle haushaltsnah möglichst über eine Wertstofftonne erfolgen. Verschiedene Kommunen hätten dazu Modellversuche laufen, diese zum Teil in Kooperation mit Dualen Systemen. Ob sich ein solches System trage, ist derzeit fraglich.

Vor dem Hintergrund hätten sich mittlerweile mehrere Initiativen gebildet, die nach pragmatischen Lösungswegen suchten. In Südniedersachsen und Nordhessen hätten sich verschiedene öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger als AG „Graue Wertstofftonne“ zusammengefunden. Ziel sei dabei, Alternativen zu einer zusätzlichen Wertstofftonne aufzuzeigen. Die Tatsache, dass sich in den Erfassungssystemen der Dualen Systeme oft 50 % an Fehlwürfen, darunter Restabfall aber auch stoffgleiche Nichtverpackungen befänden, umgekehrt aber auch Verpackungen weiterhin in den Restabfallbehältern landen, ist unstrittig. Trennversuche in der MBA Deiderode hätten ergeben, dass es möglich sei, vermarktungsfähige Materialien aus dem Restabfall zu separieren. Insoweit sei die Forderung der Arbeitsgemeinschaft an den Gesetzgeber ergangen, bei einem Wertstoffgesetz allein Erfassungsquoten, aber keine Systeme vorzugeben. Die Verantwortung und die Ausgestaltung der Sammlung solle den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern vorbehalten bleiben. Und angesichts der massiven Probleme der Dualen Systeme sollte die Verantwortung der Wertstofffassung insgesamt wieder in kommunale Hände gelegt werden, aus kommunaler Sicht sei die Verpackungsverordnung nach nunmehr sieben Flickversuchen gescheitert. Zu regeln sei dabei allerdings die Form der Finanzierung.

Das sei auch eine Forderung der sog. „Gemeinschaftsinitiative“ (GemInI), die nach eigener Aussage aus einem bundesweiten Zusammenschluss aus kommunalen und privaten Entsorger hervorgegangen sei und konsequent die Abschaffung der Dualen Systeme fordere. Allerdings wolle die Gemeinschaftsinitiative die künftige Wertstoffentsorgung vollständig aus Abfallgebühren finanziert wissen und auf die Produktverantwortung der Hersteller verzichten.

Zusammengefasst herrsche auf dem Feld der Wertstoffentsorgung derzeit eine höchst lebendige als auch komplizierte Gemengelage vor. Angesichts der verstärkten Initiativen insbesondere kommunaler Entsorger, kolportierten drohenden Insolvenzen von einzelnen Systembetreibern und den erheblichen Mängeln der Verpackungsverordnung sei der Gesetzgeber gefordert. Ob mit einer sechsten und siebten Novelle der Verpackungsverordnung Ruhe einkehre, mag laut angezweifelt werden.

Der Gesetzgeber fordere die getrennte Sammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen, also den stoffgleichen Nichtverpackungen ab 2015, soweit dies technisch und wirtschaftlich zumutbar sei. Papier werde in der blauen Tonne erfasst, Metalle beim Sperrabfall sowie gebührenfrei auf der Deponie. Es werde daran gearbeitet, die Erfassung weiter auszubauen und zu optimieren. Allerdings müsse dabei auch die wirtschaftliche Machbarkeit im Fokus stehen.

Zu diesem Berichtspunkt ergibt sich keine Aussprache.

6. Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen

Bioabfälle, die nicht auf dem eigenen Grundstück verwertet werden können, seien nach § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz ab dem 1.1.2015 getrennt zu sammeln. Die Pflicht zur Abfallverwertung sei zu erfüllen, wenn diese technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sei. Durch die Art der Verwertung müsse unter anderem sichergestellt sein, dass keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf erfolge. Aus alledem ergebe sich quasi eine Pflicht zur Einführung einer Biotonne. Darüber sei bereits in der letzten Ausschusssitzung berichtet worden.

In diesen Tagen würden zwei Aufträge für Gutachten vergeben. Zunächst werde eine an die Restabfallanalyse anknüpfende flächendeckende Untersuchung aller Grünabfallstandplätze das bislang gewonnene Bild abrunden. Die Probennahmen würden im Mai/Juni erfolgen. Die Ergebnisse beider Analysen würden sodann im Fachausschuss präsentiert. Des Weiteren solle eine umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung für verschiedene Handlungsalternativen in Hinblick auf die Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen durchgeführt werden. Diese Ergebnisse dürften im Sommer vorliegen.

Auf der Basis der Analysen und Berechnungen sei schließlich eine wirtschaftliche und rechtliche Abwägung aller Fakten durchzuführen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und sodann einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die politischen Gremien vorbereiten zu können.

Es findet keine Aussprache zu diesem Berichtspunkt statt.

7. Containerbrand in Osterode

Nach dem Containerbrand im Klingenhagener Weg in Osterode am Harz am 28. April lägen erste beruhigende Analyseergebnisse vor. Es könne eine Teilentwarnung gegeben werden. Ein vom Landkreis Osterode am Harz eingeschalteter Gutachter habe am 30. April Proben der umgebenden Vegetation und aus dem verbrannten Containerinhalt genommen. Zudem seien vor Ort Oberflächenwischproben und Bodenproben hinsichtlich möglicher Versauerung untersucht worden.

Die vor Ort ermittelten pH-Werte lagen im Rahmen des Üblichen, die Chloridwerte seien nicht auffällig erhöht. Ergebnisse einer Dioxinuntersuchung würden voraussichtlich aber erst ab dem 19. Mai vorliegen. Nach den gegenwärtig vorliegenden Untersuchungsergebnissen könne der Gutachter, das renommierte Büro Rainer Hartmann aus Göttingen, keine besondere Gefährdung der Umwelt erkennen.

Da der Vorsitzende zur Sache sprechen will, übernimmt der Abg. Bruchmann den Vorsitz.

Der Abg. Rordorf möchte wissen, ob von Amtswegen die Eignung der betroffenen Firma zur Ausführung der durchgeführten Arbeiten überprüft werde. Weiterhin fragt er, wie sichergestellt werde, dass so etwas dort nicht noch einmal passiere. EKR Geißleiter erklärt, dass das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Göttingen die zuständige Behörde sei. KVD Bührmann ergänzt, dass die Genehmigung des GAA für die ausgeübte Tätigkeit der Firma grundsätzlich vorliege. Es seien nun aber noch andere Behörden wie zum Beispiel die untere Wasserbehörde, untere Abfallbehörde, untere Bodenschutzbehörde, das Gesundheitsamt so wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft beteiligt. Es werde geprüft, was die Firma im Rahmen der Genehmigung machen durfte und was gemacht wurde. Aufgrund des schwebenden Verfahrens könne aber nicht weitergehend berichtet werden.

Der Abg. Rordorf übernimmt den Vorsitz.

8. Rüstungsaltposten im Landkreis Osterode am Harz / Land schließt Vergleich mit IVG

Die mehrjährigen Verhandlungen zwischen dem Land Niedersachsen und der IVG hätten mit der Unterzeichnung des Vergleichsvertrages am 29. April des Jahres einen Abschluss gefunden. Der im Ergebnis und in zeitlicher Hinsicht offene Rechtsstreit werde beendet. Unter Verantwortung und Federführung des niedersächsischen Umweltministeriums könnten nun vorbereitende Maßnahmen an diversen Standorten in Angriff genommen werden.

Der Vertrag regle den Rahmen für Untersuchungen und Sanierungen an diversen Rüstungsstandorten in Niedersachsen. Die IVG sei über einen Zeitraum von 15 Jahren zu regelmäßigen Zahlungen verpflichtet, die an das Land fließen.

Die Standorte würden nach Eigentumsflächen der IVG und nach Flächen im Eigentum Dritter unterschieden und, an die Eigentumsfrage geknüpft, zwei Finanzierungstöpfe gebildet. Aus diesen Töpfen würden die notwendigen Leistungen für Untersuchungen und mögliche Sanierungen finanziert.

Die von den Rüstungsstandorten betroffenen Landkreise melden den jährlichen Bedarf von Maßnahmen an. Das Umweltministerium entscheide über die Priorität und den Umfang der gemeldeten Maßnahmen und lege auch das jeweilige Budget an den einzelnen Standorten fest. Grundsätzlich würden die Landkreise für Maßnahmen auf Flächen die nicht im Eigentum der IVG stünden in Vorleistung treten. Ausgaben seien auf dem Erstattungswege geltend zu machen.

Durch den Vertrag würden im Landkreis Osterode am Harz die Rüstungsaltposten der Munitionsfabrik in Herzberg und der hier gelegene Abschnitt der Abwasserleitung des Werkes Tanne in Clausthal-Zellerfeld berücksichtigt. Er umfasse Kaskadenbauwerke und Absetzteiche im Bremketal sowie das Verpressungsgebiet mit den sogenannten „Schluckbrunnen“ in Petershütte.

Die Standorte im Landkreis seien allesamt der Kategorie der Flächen im Eigentum Dritter zuzurechnen. Obwohl diese Zuordnung grundsätzlich auch den Standort

Herzberg erfasse, werde dieser auf Grund einer Sonderregelung im Vertrag – für die sich der Landkreis Osterode am Harz stets eingesetzt habe – dahingehend besser gestellt, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen, abweichend von den anderen Flächen dieser Kategorie, bis zu 100% finanziert würden. Des Weiteren könne ein möglicher Mehrbedarf, der über 1 Mio. € hinausgeht, durch zusätzliche Gelder aus dem Finanzierungstopf der Eigentumsflächen gedeckt werden. Diese Option sei auf 2 Mio. € begrenzt.

Das Umweltministerium habe eine enge Zusammenarbeit mit den unteren Bodenschutzbehörden angekündigt. Aus Verlautbarungen wurde deutlich, dass der Arbeitsschwerpunkt allerdings bei den örtlich betroffenen Landkreisen liegen werde.

Als ersten Schritt seien die Landkreise aufgefordert, bis Mitte Juni dem Umweltministerium einen Vorschlag für erste Maßnahmen mit Kostenschätzung zu unterbreiten. Das Ministerium erarbeite dann zusammen mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und dem Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim eine Konzeption und vergebe die Leistungen nach vorheriger Abstimmung mit den Landkreisen.

Nach Auskunft des Ministeriums würden die ersten finanziellen Mittel für 2014 nicht vor Ende September zur Verfügung stehen.

Noch während der Verhandlungsphase habe es Gespräche und Abstimmungen zwischen der IVG und dem Landkreis und unter Beteiligung des Umweltministeriums gegeben, um die ergänzende historische Erkundung für den Standort Herzberg am Harz auf den Weg zu bringen.

Auf diese, von zähem Ringen begleiteten Vorleistungen, könne jetzt aufgebaut werden und werde seitens des Landkreises als vordringlichste Maßnahme für nachfolgende Untersuchungen vorgeschlagen werden.

Der Zeitplanung, der Prioritätensetzung und dem Mitteleinsatz des Ministeriums nicht vorgreifen zu wollen, bemesse sich die Erwartungshaltung des Landkreises Osterode am Harz an der vom Land stets bekundeten Sonderstellung und auch am von dort geteilten vorrangigen Handlungsbedarf des Standortes Herzberg am Harz.

Der Vorsitzende ist erfreut, dass dieses wichtige und langwierige Thema nun endlich zu einem Ende komme.

9. Abbau von Gips- und Anhydritgestein im Landkreis Osterode am Harz

Weiterhin macht er auf die mit der Einladung versandte Infovorlage aufmerksam, und verweist auf die im Sitzungssaal ausgestellten Karten. Aus diesen gehe hervor, dass es im Landkreis einerseits viele ausgewiesene Flächen gebe in denen Gips- und Anhydritgestein abgebaut werde, andererseits gebe es aber viele Flächen, die als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen seien. Betroffene Anlieger in der Nähe der Abbaugebiete gingen zu Recht auf die Barrikaden, das Ganze hätte aber 15 Jahre früher passieren sollen. Zu dieser Zeit hätten insbesondere die Umweltverbände auf die Problematik des Gipsabbaus aufmerksam gemacht. Den Bürgern müsse klar sein, dass sie, wenn sie Grundbesitz erwerben, nicht von der Notwendigkeit entbunden sind, sich zu informieren. Er bittet die Verwaltung, noch einmal auf die konfliktbehaf-

teten Gebiete Röseberg und Katzenstein einzugehen. Insbesondere möchte der Vorsitzende wissen, wann diese Flächen rekultiviert werden. Der Kreisangestellte Scholz erklärt, dass es am Röseberg insgesamt drei Abbaufelder gebe. Die Felder West und Mitte würden derzeit betrieben, das Feld Ost würde zurzeit für den Abbau vorbereitet, hier werde der Wald entfernt. Die Abbaugenehmigung auf den Flächen sei vor langer Zeit erteilt worden. Es würden zwei Faktoren aufeinander treffen, nämlich zum einen die Interessen der Gipsindustrie, der es um den Rohstoff ginge und zum anderen die Interessen des Naturschutzes, der den wertvollen Lebensraum auf den Flächen erhalten möchte. Ihm sei klar, dass es in der Bevölkerung auf Unverständnis stoße, wenn in einem NSG plötzlich der Wald entfernt werde. Die Grenze zwischen Naturschutzgebiet und Abbaugelände sei aber manchmal direkt übergehend. Bei dem Eingriff in die Landschaft würden mehrere Millionen Kubikmeter Material gewonnen. Anders als beim Kiesabbau würden die Gruben später nicht zu Wasserflächen rekultiviert, sondern die Wunden würden der Landschaft erhalten bleiben. Ziel des Naturschutzes sei es, diese Wunden in der Natur so klein wie möglich zu halten und bei der Rekultivierung und Renaturierung wiederum eine wertvolle Fläche zu erhalten. Beschwerden über Lärm und Erschütterungen seien an das Gewerbeaufsichtsamt zu richten, da es sich hier um die Genehmigungsbehörde handele. Es gebe aber Untersuchungen und Gutachten die bestätigen würden, dass bei den Betrieben alles im Rahmen der Genehmigung ablaufe. Der Abbau in Katzenstein laufe noch mehr als 50 Jahre.

Der Abg. Miche erklärt, dass Bewohner, deren Grundstücke direkt an die Abbaugelände am Röseberg angrenzen, mit erheblichen Beeinträchtigungen zu kämpfen hätten. Die Belastungen seien teils katastrophal und bedeuten für die Betroffenen eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität. Man hätte sich früher gegen den Abbau wehren sollen. Andererseits höre man in Walkenried auch, dass die Abbaufirmen gute Arbeitgeber seien. Nicht zu vergessen sei auch die Gewerbesteuer, die die Firmen zahlten. Er möchte wissen, ob die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem GAA Göttingen funktioniere und ob es gemeinsame Kontrollen gebe. Kreisangestellter Scholz berichtet, dass ein guter Kontakt zu den Firmen bestehe. Manche Firmen seien von den Auflagen noch im positiven Sinne abgewichen. Die Kontrollen des Naturschutzes seien mindestens einmal jährlich und würden vorab angemeldet. Der Naturschutz prüfe bei den Kontrollen aber vorrangig die eigenen Interessen. Der Abg. Liebing findet es gut, dass das Thema im Ausschuss behandelt werde. Er verstehe auch die Sorge der Anwohner. In seinem Heimatort Neuhof gebe es aber sieben Brüche mehr als in Walkenried. Man hätte sich in Walkenried, wie in Neuhof, rechtzeitig auf die Situation einstellen müssen. In Neuhof habe es stets eine gute Zusammenarbeit mit den Firmen gegeben. Am Röseberg in Walkenried war der Abbau noch vor dem Bebauungsplan genehmigt. In Neuhof sei seinerzeit ein gemeinsamer Rekultivierungsplan aufgestellt, eingereicht und vollzogen worden. Er könne nur jedem empfehlen, in die rekultivierten Bereiche zu gehen. Dort gebe es überall genau die Pflanzen, die man in der vor der Sitzung besuchten Orchideenausstellung sehen konnte. Der Abg. Bruchmann nimmt Bezug auf den Vortrag des Kreisangestellten Scholz, speziell auf die sogenannten Wunden in der Natur. Er erklärt, dass nur die Älteren noch wüssten, wie die Gebiete früher aussahen. Die neuen rekultivierten und renaturierten Flächen seien aber wiederum schön und gut gelungen. Er fragt an, ob geregelt sei, dass eine Abbaufläche durch einen Waldgürtel von einem Wohngebiet getrennt sein müsse. Kreisangestellter Scholz erläutert, dass das nicht zwangsläufig so sein müsse, das alles sei eine Frage der Planung und Genehmi-

gung. Der Abg. Mische ergänzt, dass es am Röseberg nur noch ein paar Bäume zwischen dem Wohngebiet und der Abbaufäche gebe.

Der Abg. Armbrecht erklärt, dass er schon seit 15 Jahren im Gipsmühlenweg in Osterode am Harz arbeite. Früher habe man von einer bevorstehenden Sprengung gewusst, da diese angekündigt gewesen seien. Seitdem neue Firmen die Flächen abbauten, würden Sprengungen plötzlich und ohne Vorankündigung erfolgen.

Punkt 5:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt, Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 6:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 16:05 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

gez.
Raymond Rordorf
Vorsitzender

gez.
Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

gez.
Hardy Schickschneit
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung
am 25. September 2014.